



## **Einsatz des Zivilschutzes zur Feuerbrandbekämpfung 2007** (12. Juni 2007)

Im Kanton St. Gallen sind Kernobstbäume in sämtlichen Gemeinden mit der Krankheit "Feuerbrand" befallen. Warme Temperaturen und feuchte Witterung führen dazu, dass sich das Bakterium sehr rasch weiterentwickelt. Deshalb müssen die nötigen Massnahmen (Rückschnitt bzw. Rodung) zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung und zur Erhaltung des Obstbaus sehr rasch eingeleitet und umgesetzt werden.

Dadurch entstehen hohe Arbeitsbelastungen. Die Regierung des Kantons St.Gallen hat deshalb am 12. Juni 2007 beschlossen, im Jahr 2007 Rückschnittarbeiten finanziell zu unterstützen und für diese Arbeiten Zivilschutzeinheiten im Umfang von 3'500 Manntagen bereitzustellen. Sie als Obstproduzent haben die Möglichkeit, von dieser Unterstützung durch Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) Gebrauch zu machen.

Es gelten folgende Grundsätze:

### **1. Angebot**

- a. Es handelt sich um Zivilschutzpioniere in Equipen von 2 Mann.
- b. Die Arbeitseinsätze werden durch die zuständigen Stellen nach Prioritäten zugeteilt. Ein Anspruch auf Zuteilung besteht nicht.
- c. Die Pioniere erhalten vor dem Einsatz auf dem Betrieb eine fachliche und sicherheitstechnische Instruktion durch die Zivilschutzorganisation (ZSO) und die Vollzugsorgane der Feuerbrandbekämpfung. Diese Instruktion wird durch den Kanton finanziert.
- d. Die Tagesarbeitszeit dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr abzüglich Mittagspause.
- e. Die AdZS sind durch die Militärversicherung versichert.
- f. Die AdZS dürfen nur für die Feuerbrandsanierung eingesetzt werden.

### **2. Leistungen des Obstproduzenten**

- a. Das nötige Material (Scheren, Sägen und Leitern sowie Feuerbrand-Desinfektionsmittel und Apotheke) muss vom Obstproduzent in funktionstüchtigem Zustand bereitgehalten werden.
- b. Die Verpflegung (Mittagessen und Zwischenverpflegung) geht zu Lasten des Obstproduzenten.
- c. Arbeitsanweisung und die Verantwortung bezüglich Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften obliegen dem Obstproduzenten.
- d. Die Kosten zu Lasten des Obstproduzenten betragen Fr. 45. — pro Manntag (9 Stunden). Es werden Arbeitsrapporte erstellt. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die ZSO an die auftraggebenden Obstproduzenten.

### **3. Gesuchsverfahren**

- a. Der Obstproduzent hat seinen Bedarf an Zivilschutzkräften an die Politische Gemeinde zu melden.
- b. Für Ersteinsätze ab 20. Juni 2007 hat die Anmeldung bis spätestens Freitag, 15. Juni 2007, 11.00 h zu erfolgen.
- c. weitere Anmeldungen haben jeweils bis Dienstagmittag der Vorwoche zu erfolgen.
- d. das Gesuch hat folgende Angaben zu enthalten:
  - o Name und Adresse und Telefonnummer
  - o Fläche Niederstammkernobstkulturen und Anzahl Kernobsthochstämme
  - o Anzahl Manntage für Rodungen und Anzahl Manntage für Rückschnitte

**Im Übrigen gelten die Allgemeinen Grundsätze zur Sanierung des Feuerbrands!**  
**Für Fragen wenden Sie sich an Ihre Zivilschutzorganisation.**